

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Zuzug einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zusätze werden die 6gepostete Zeitungszeitung mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Zusätze müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 261.

Dresden, Montag den 10. November 1913.

24. Jahrg.

## Die Verurteilung Krupps.

Die Richter des Berliner Landgerichts haben in der Beschlusse Sitzung über die beiden Angeklagten der Firma Krupp, Eccius und Brandt, die wegen Verhülfe zur Beamtenbestechung mit 1200 M. Geldstrafe bedacht worden, das Urteil gesprochen. Brandt ist zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden und diese Strafe gilt durch die Unterlassungshaft als verbüßt.

Es ist es schwer verständlich, daß das Gericht die von ihm festgestellten Verfehlungen des Herrn Eccius so milde beurteilen konnten, so milde, daß nun die anderen Krupp-Direktoren, die Richter und Draeger usw., denken werden: Da wäre es ja gar nicht so schlimm gewesen, wenn man uns auch auf die Anklagebank gesetzt hätte! Wir meinen, daß die Richter des Krupp-Direktoriums härtere Beurteilung verdient hätten als die vom Kriegsgericht zu Gefängnisstrafen verurteilten Kriegsoffiziere und selbst als der Richter der Verurteilung Brandt, der immerhin nur der ehrgeizige und geldgierige Unteragent der hochmögenden Krupp-Direktoren gewesen ist. Brandt mußte den Verlust seiner gutbezahlten Stellung befürchten, wenn er nicht auf der Bahn der Ungeheuerlichkeiten, die er beschritten hatte, verbleiben und immer wieder durch Veröffentlichungen gewonnene Mittelungen nach Essen senden würde. Eccius dagegen hat dem Brandt die schnell aufeinander folgenden, übermäßigen Gehaltsverhöhungen und „Funktionsplagen“ gewährt, er ist — gleich den anderen Krupp-Direktoren — als der eigentlich Schuldige anzusehen. Die Direktoren, die trotz der glänzenden Situation der Firma Krupp und trotz ihres gewaltigen persönlichen Reichtums so kümmerliche Wachenschaften ihrer Untergebenen nicht bloß gewährt und geduldet, sondern veranlaßt und gefördert haben, sind moralisch und juristisch weitans schuldiger als der kleine Mann Brandt, der frühere Feuerwerksunteroffizier, dem die soziale und gewinnreiche Karriere, die man ihn machen ließ, zu große gestiegen war. Nach unserer Überzeugung hätte das Gericht die Strafmache auf die beiden Angeklagten mindestens umgekehrt verteilen müssen, wenn das Urteil der beiden Schuldigen von ihnen angemessen sein sollte. Der Staatsanwalt hat in diesem Falle eine bessere Würdigung der Verurteilung der Angeklagten gezeigt, als er im anderen Fall gegen Eccius eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten beantragte. Weit eher als dem Werkzeug Brandt hätte dem Richter und Verurteilter Gefängnisstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gebührt.

Aber auch gegen Brandt sind die Richter insofern überaus nachsichtig verfahren, als sie — hierin mit dem Vertreter der Anklagebehörde übereinstimmend und seinem Antrag folgend — eine Verurteilung wider das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse als nicht vorliegend erachteten. Aus dem Gang der Gerichtsverhandlungen hat sich ergeben, daß die Kornwalder militärischen Geheimnisse enthielten. Weil das der Fall war, darum wurde ja die Öffentlichkeit bei der Verlesung der Kornwalder angeschloßen. Brandt hat sich ungenügend die Kenntnis von Gegenständen verschafft, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist. In der Begründung des Urteils wird aber die seltsame Behauptung aufgestellt, die Geheimhaltung der dem Brandt gemachten Mitteilungen sei der Firma Krupp gegenüber nicht nötig gewesen. Danach gibt es also bei uns militärische Geheimnisse, über die nur in streng geschlossener Gerichtsverhandlung gesprochen werden darf, und die sonst nicht in die Öffentlichkeit dringen dürfen, die aber ausgerechnet nur für die Firma Krupp keine Geheimnisse sind und sein brauchen! Die Erspürung militärischer Geheimnisse verstoßt in anderen Fällen gegen das Interesse der Landesverteidigung und ist schwerer Verletzung unterworfen, sie ist aber erlaubt, sofern sie im Interesse der Firma Krupp unternommen wird.

Wenn derart das Urteil des Berliner Richterkollegiums uns sehr ansehbar erscheint, so ist andererseits die Tatsache um so bedauerlicher, daß das Gericht die Schuld des Krupp-Direktoriums unzweifelhaft festgestellt hat. Die geschäftlichen Beziehungen der großindustriellen Vorkörper, die Einschüchterungsversuche, die der Lokal-Anzeiger, die Rheinisch-Westfälische Zeitung und andere oberpatriotische Organe verübten, haben den erstrebten Erfolg der Freisprechung des Krupp-Direktoriums doch nicht erzielt. Die Weisungsaufnahme ergab auch einen so klaren Tatbestand, einen so unzweifelhaften Schuldbeweis, daß die Verurteilung nicht ausbleiben konnte. Und diese Verurteilung trifft nicht nur den Direktor Eccius, sie trifft nicht minder zum wenigsten jene fünf anderen Krupphauptlinge, die das Gericht als Zeugen nicht verurteilen konnte, weil sie der Teilnahme an den Verfehlungen verdächtig sind. Sie trifft vor allem auch den Landrat a. D. Rötger, den Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industriellen. Als dieser Mann, weil er nicht verurteilt werden durfte, während ausrief: „Man schneidet uns die bürgerliche Ehre ab“, da hat er sich selbst das Urteil gesprochen. Alle Welt weiß nun, was

sie von der Gerechtigkeit und Moral dieser zentralverbandlerischen Herrenmenschen zu halten hat, die sich nach neuen Strafgesetzen gegen ehrliche, für Besserung ihrer Lebenslage kämpfende Arbeiter heiser schreien.

Das Urteil des Berliner Gerichtes hat keine Bedeutung, wie sich versteht, nicht darin, daß zwei beliebige Menschen eines Vergehens überführt sind und bestraft werden. Das Urteil hat, ohne daß die Richter irgend etwas mit Politik zu tun hatten, eine überaus große politische Bedeutung. Seit manchem Jahr hat die Sozialdemokratie im Interesse der Allgemeinheit den Kampf gegen das gewaltige Krupp-Kapital geführt, das einestheils den Staat und die Gesamtheit der Steuerzahler zu seiner maßlosen Bereicherung in Anspruch nimmt und andererseits die unheilvollsten Wirkungen auf die Befähigung der internationalen Arbeiterbewegungen ausübt. Jetzt mußte ein preussisches Gericht sich zu der Feststellung entschließen, daß dieses Krupp-Kapital selbst vor den erbärmlichsten und schmerzhaftesten Märschen nicht zurücksteht. Vor aller Welt liegt aufgedeckt und nachgewiesen, mit welchen Mitteln die großmächtigste Firma Krupp — die Firma mit den 20 Millionen-Liebesbüchsen und mit den 100000 M. Jahreseinkommen beziehenden Direktoren — die Ergatterung von Lieferungen und die Erhaltung ihrer Kundenpreise betreibt. Man weiß es längst, daß die lauteften Patrioten diejenigen sind, die die meisten Gewinne aus dem Vaterland zu ziehen verstehen. Jetzt weiß man auch, daß sie dabei vor keiner Unsauberkeit Halt machen. Das deutsche Volk kann nun erst im vollen Maße das Unheil des Krupp-Kapitals erkennen, das sich die Geheimnisse des deutschen Heeres durch Beamtenbestechungen erlistet, um sie am nächsten Tage zu profitablen Geschäften mit auswärtigen Staaten auszumünzen!

Raum ist das Urteil gesprochen, da berichtet der Chorus der „Staatsrechtler“ Organe, es sei mit Freuden festzustellen, daß von einem Panama nicht geredet werden dürfe. Einige Personen hätten sich die Anwendung nicht einwandfreier Mittel zuschulden kommen lassen, sie haben ihre Strafe erhalten — das sei alles. Man schreie also schamlos die Ähren über den „weit übertriebenen“ und von der Sozialdemokratie unsäglich aufgebauscht“ Fall Krupp. Dem, die so schwächen, ist entgegenzusetzen, daß die Feststellung der Verfehlungen der Kruppleute auf nicht weniger als sieben Jahre zurückgeht. Sollte dieses Treiben etwa auf unabsehbare Zeit fort dauern? Es ist das Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie das gescheiterte Treiben aufgedeckt und die Behörde zum Einschreiten veranlaßt hat. Wer ist so feindselig, zu glauben, daß auch nur eines der „nationalen“ Blätter, wenn es in den Besitz der Kornwalder gelangt wäre, den Mut gehabt hätte, gegen die Gesetzwidrigkeiten der Firma Krupp vorzugehen und der unläuteren Ausschmückung des Reichs durch das Krupp-Kapital entgegenzutreten? Man hätte sorgsam alles vernichtet, um den Heiligenschein des patriotischen Großkapitals zu retten.

Der Sozialdemokratie ist es aber ganz gewiß am wenigsten darum zu tun, daß ein Eccius und Brandt abgefaßt wurden und bestraft werden, darin vielmehr liegt die große Bedeutung des Krupp-Prozesses, daß an diesen Eccius und Brandt eindringlicher und überzeugender denn je die Gemeingefährlichkeit des Krupp-Kapitals vor aller Welt nachgewiesen werden konnte. Aus dem Krupp-Prozess ergibt sich nicht nur die Lehre, daß die Lieferungen und Preise der Rüstungsfirmen durch die Reichsbehörden weit sorgfältiger als bisher geprüft werden müssen. Es zeigt sich die unabwiesbare Notwendigkeit, die Waffenindustrie dem räuberischen und kriegsheerischen Krupp-Kapital gänzlich zu entziehen und auf das Reich zu übertragen. Es wäre sehr schlimm, wenn die deutsche Öffentlichkeit sich mit der Beurteilung einiger Kruppleute begnügen wollte. Sie muß vielmehr aufs nachdrücklichste darauf dringen, daß dem System Krupp, dem System der maßlosen, vor keiner Abscheulichkeit zurückweichenden Bereicherung des Privatkapitals, ein schnelles Ende bereitet wird.

### Ein dummer Regierungstreich.

Am 14. November wird die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen zusammentreten. Noch ehe sie zusammentritt, leistet sich die Regierung einen Streich, der so lächerlich ist, daß man ihm kaum zu verstehen vermag. Der Reichskanzler und das Reichsamt des Innern wollen nämlich auf keinen Fall zulassen, daß der von der sozialdemokratischen Fraktion für diese Kommission vorgeschlagene Abgeordnete Karl Liebknecht in sie eintritt.

Schon vor Monaten haben zwischen dem sozialdemokratischen Fraktionsvorstand und Vertretern der Reichsregierung Aussprachen über diese Angelegenheit stattgefunden. Die Fraktionen des Reichstags waren aufgefordert worden, je zwei ihrer Mitglieder in die Kommission zu entsenden. Die sozial-

Dem Reichskanzler verweigert dem von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vorgeschlagenen Abgeordneten Dr. Liebknecht den Eintritt in die Kommission zur Untersuchung der Waffenlieferungen.

Die preussische Regierung hat Annahmen erlaubt, in seiner Muttersprache zu reden.

Die Spannung zwischen Griechenland und der Türkei hat sich zugepoint.

Bei den Gemeindevahlen in Madrid wurde Genosse Iglesias gewählt.

Die Regierung der Vereinigten Staaten droht Mexiko die Blockade an.

Im Golf von Ben strandete ein Dampfer mit neunhundert Passagieren an Bord, die noch nicht geborgen werden konnten.

demokratische Fraktion beschloß, die Genossen Kasse und Liebknecht zu entsenden. Gegen Liebknecht erhob die Regierung Einspruch, sie schlug ihrerseits vor, Südekum zu entsenden, der als ständiges Mitglied der Budgetkommission Kenner der Angelegenheiten ist, die in den Verhandlungen der Rüstungskommission zur Untersuchung stehen. Etwaige Gründe, warum die Regierung Liebknechts Eintritt in die Kommission nicht wollte, wurden nicht angegeben. Das Verhalten der Regierung mußte den Eindruck erwecken, als wenn ihr gerade Liebknecht nicht genügt war, weil er in der Kruppaffäre den Stein ins Rollen gebracht hatte. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß darauf, an der Forderung festzuhalten, daß Liebknecht in die Kommission eintreten soll. In den weiteren Beratungen zwischen Fraktionsvorstand und Regierungsvertretern erklärten diese, daß Liebknecht um deswillen nicht Mitglied der Kommission werden solle, weil er in dieser Sache den Ankläger gespielt habe und nicht die volle Objektivität besitze, die erforderlich sei; Liebknecht solle dagegen als „Sachverständiger“ vor der Kommission erscheinen. Und jetzt erhält Genosse Ebert für den Fraktionsvorstand folgendes Schreiben aus dem Reichsamt des Innern: Berlin B. 8. 8. November 1913. Wilhelmstr. 74.

Ihr Hochwohlgeborenen erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 7. November 1913 ergebnislos, daß der Herr Reichskanzler an den in seinem Auftrage mit Vertretern Ihrer Fraktion mündlich erörterten Bedenken gegen die Berufung des Herrn Abgeordneten Dr. Liebknecht als Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen festhält. Nachdem inzwischen mit Ihrer Fraktion eine Verständigung über die Berufung des Herrn Abgeordneten Kasse erzielt ist und dieser seine Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Kommission erklärt hat, bin ich beauftragt, Ihr Hochwohlgeborenen ergebnislos zu erwidern, ein weiteres Mitglied Ihrer Fraktion für die Berufung in die genannte Kommission mir mit unmittelbarer Weisungung gefälligst in Vorschlag bringen zu wollen.

In vorzüglicher Hochachtung  
gez. Reinald,  
Direktor im Reichsamt des Innern.

Die „Gründe“, die von der Regierung vorgebracht werden, sind ganz fadenförmig. Die Untersuchungskommission hat keine richterlichen Funktionen, sondern lediglich die Aufgabe, die tatsächlichen Verhältnisse bei den Waffenlieferungen zu ermitteln. Sie soll Mißstände prüfen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen. Es ist deshalb unmöglich, Liebknecht abzulehnen, weil er in dieser Angelegenheit als „Ankläger“ aufgetreten ist. Man läßt ja auch den Abgeordneten Erberger zum Zentrum zur Kommission zu, obwohl er wiederholt die Liebertuerungen bei den Panzerplattenlieferungen im Reichsamt zur Sprache gebracht hat.

Das Verhalten der Regierung ist ganz furchtbar und geradezu unverständlich. Die Regierung legt durch ihr Verhalten sich und die Kommission von vornherein dem Verdacht aus, als solle keine ganze Arbeit gemacht werden, als solle ein Mann ferngehalten werden, der gerade besonderes Interesse gezeigt hat, auf diesem Gebiete zu arbeiten und Mißstände zu beseitigen. Dabei wäre ein solcher Glaube der Regierung, als könnte durch Fernhaltung Liebknechts eine mildere Stimmung in der Kommission erzielt werden, selbstverständlich ein einseitiger Wahn. Denn es versteht sich, daß die sozialdemokratische Fraktion auch genug andere Mitglieder zur Verfügung hat, die in der Kommission sich ebenso eifrig und sachverständig betätigen würden. Man fragt sich also vergeblich: Wozu dieses Vorgehen der Regierung? Der Vorgang ist uns nur ein neuer Beweis für die politische Kurzsichtigkeit und Kleinlichkeit des gegenwärtigen Reichskanzlers. Eine solche Kleinigkeit Bagatel und Parteipolitik hätte man selbst von Herrn v. Bethmann-Hollweg nicht erwarten sollen!

### Preßstimmen zum Krupp-Prozess.

In der „nationalen“ Presse zeigt sich, wie zu begreifen ist, starke Verärgerung, die sich in gehässigen Angriffen auf die Sozialdemokratie äußert. Wir geben einige Beispiele ohne eine besondere Widerlegung nötig zu haben.

Die Deutsche Tageszeitung schließt ihre Prozeßbetrachtungen:

„Unser Heeresverwaltung ist jedenfalls — das kann, so wenig wir auch nur einen Augenblick daran gezweifelt haben, nur mit vollster Befriedigung festgestellt werden — aus dieser Angelegenheit